

Die Bürgermeisterin

- Kämmerei -

Corona-Kosten in Wermelskirchen (Stand 30.09.2020)

Die Stadt Wermelskirchen hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2020 den Zwischenbericht „Entwicklung der Haushaltswirtschaft“ zum 30.09.2020 vorgelegt. Die Stadt ist dazu aufgrund der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Zukünftig wird die Stadt während der Corona-Pandemie immer vierteljährlich berichten, insbesondere über die finanziellen Corona-bedingten Folgen. Dies ergibt sich aus dem Covid-19-Isolierungsgesetz des Landes.

Welche Corona-Kosten hat die Stadt bisher?

Bis zum 30.09.2020 ergeben sich rd. 6 Millionen Euro Corona-bedingte Kosten für die Stadt Wermelskirchen, hochgerechnet auf den 31.12.2020. Darin sind Mehraufwendungen sowie Mindererträge enthalten.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Mindererträge Gewerbesteuer (abzgl. Umlage) | rd. 2.800.000 € |
| - Mindererträge Gemeindeanteil Einkommensteuer | rd. 2.690.000 € |
| - Mindererträge Vergnügungssteuer | rd. 50.000 € |
| - Sonstige Mindererträge bzw. Mehraufwendungen | rd. 460.000 € |

In den sonstigen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen sind Einnahmeausfälle beim Hallenbad, bei der Katt und den Kindergärten sowie zusätzliche Aufwendungen für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel etc. enthalten.

Die im Vergleich zu vielen anderen Kommunen relativ geringen Einbußen bei der Gewerbesteuer sind auf die Veranlagung aus Vorjahren (2019 und früher) zurückzuführen.

Wie wirken sich die Corona-Kosten auf den Haushalt aus?

Die rd. 6 Millionen Euro Corona-bedingten Kosten zum 30.09.2020 führen zu einem hochgerechneten Verlust zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 2,85 Mio. €. Geplant war im Doppelhaushalt 2019/2020 ein kleiner Überschuss in Höhe von 232.000 €.

Wie geht die Stadt mit den Corona-Kosten um?

Wenn die Mindererträge bzw. Mehraufwendungen Corona-bedingt sind, muss die Stadt diese im Jahresabschluss 2020 isolieren. Dies ergibt sich ebenfalls aus dem Covid-19-Isolierungsgesetz des Landes. Diese Beträge werden bilanziert und ab dem Jahr 2025 auf bis zu 50 Jahre aufgelöst (verteilt). Diese Auflösung führt dann zu einer zusätzlichen Belastung der städtischen Haushalte ab dem Jahr 2025.

Würde es bei 6 Millionen Euro bleiben, würden diese zukünftige Haushalte mit einem jährlichen Betrag von 120.000 € zusätzlich belasten.

Nach der Isolierung der Corona-bedingten Auswirkungen ist ein ausgeglichener Jahresabschluss 2020 aus heutiger Sicht möglich.

Wie unterstützen Bund und Land die Kommunen?

Die Stadt Wermelskirchen hat am 10.12.2020 von der Bezirksregierung den Bescheid über die Gewerbesteuerausgleichszahlung für das Jahr 2020 erhalten. Danach erhält die Stadt eine Zuweisung in Höhe von 7.074.985 €.

Mit diesen Mitteln des Bundes und des Landes sollen die Gewerbesteuerausfälle durch die Corona-Pandemie ausgeglichen werden.

Allerdings werden diese Mittel im Finanzausgleich 2021 und 2022 angerechnet. Deshalb prüft die Stadt, ob hier entsprechende Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet werden können. Somit könnten diese Mittel auch für zukünftige Haushalte eingesetzt werden.